



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4047 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl.: 36.277/3-I/3/86

Wien, am 8. April 1986

1841 IAB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1986 -04- 10

zu 1955 IJ

Zu der von den Abgeordneten PISCHL, WESTREICHER und Kollegen in der Sitzung des Nationalrates am 7. März 1986 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1955/J-NR/1986, betreffend Finanzbedarf des Landesgendarmeriekommendos für Tirol, beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Punkt 1

Zu diesem Punkt möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß im Jahre 1985 der gesamte beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/11408 "Bundesgendarmerie, Aufwendungen" bundesgesetzlich zur Verfügung stehende Betrag in Anspruch genommen und widmungsgemäß an die einzelnen Landesgendarmeriekommenden (LGK's) zur Verteilung gebracht wurde. Daß sämtliche Anforderungen der LGK's nicht immer sofort in voller Höhe berücksichtigt werden können, ergibt sich aus den Erfordernissen eines ordnungsgemäß Budgetvollzuges.

Bei der Überprüfung der vom LGK für Tirol vorgelegten monatlichen Bedarfsanforderungen wurde festgestellt, daß das Kommando von November 1985 bis Februar 1986 (und zwar ohne Rücksicht auf den jeweils verschieden hohen Stand an offenen Verpflichtungen) jeweils einen gleich hohen Betrag von öS 4.000.000,-- beim finanzgesetzlichen Ansatz 1/11408 "Bundesgendarmerie, Aufwendungen" angefordert hatte.

Es war daher mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß das LGK für Tirol durch Setzung entsprechender Maßnahmen auch mit den zugewiesenen Beträgen das Auslangen finden könne.

Zu Punkt 2

Der zum Jahresende 1985 bei den Aufwendungen des LGK für Tirol aushaftende Stand an offenen Verpflichtungen in Höhe von S 560.000.-- entsprach lediglich 1,25 % der Gesamtausgaben 1985 dieses Kommandos.

Mit der Monatszuweisung für März 1986, die um rund 1,5 Mill. S über den durchschnittlichen Monatserfolgen des Jahres 1985 lag, wurde es dem LGK für Tirol ermöglicht, alle bestehenden Verpflichtungen bis zum 12.3.1986 zur Gänze abzubauen.

Zu Punkt 3

Vom Gendarmeriezentralkommando werden die Kürzungen in den Monatsbedarfsanmeldungen jeweils global vorgenommen. Es bleibt somit den einzelnen Kommanden selbst überlassen, Schwerpunkte zu setzen und die Zahlungen nach der Dringlichkeit zu leisten.

Für Dienstreisen wurden beim Landesgendarmeriekommando für Tirol in den Monaten November 1985 bis Februar 1986 folgende Beträge ausbezahlt:

November 1985	S 870.737,30
Dezember 1985	" 715.821,20
Jänner 1986	" 724.765,30
Februar 1986	" 64.088,--

Im Monat Februar 1986 waren dem Landesgendarmeriekommando für Tirol beim Ansatz 1/11408 insgesamt 3,6 Mill. S zugewiesen worden; lediglich 64.088,-- S waren aber zur Auszahlung von Reisegebühren verwendet worden.

Zu der extrem niedrigen Auszahlung von Reisegebühren im Monat Februar 1986 war es nach Auskunft des Landesgendarmeriekommandos für Tirol deshalb gekommen, weil vorerst im Monat

- 3 -

Jänner 1986 alle aufliegenden Reiserechnungen angewiesen worden waren. Im Monat Februar 1986 wiederum wurden sonstige offene Rechnungen bezahlt, so daß für Dienstreisen nur mehr ein ganz geringer Betrag verblieb.

Zu Punkt 4

Wie sich aus der Antwort zu Punkt 2) ergibt, handelt es sich um einen nur kurzfristigen Zustand, der bereits längst beigelebt wurde.

Zu Punkt 5

Zum Teil ergaben sich auch bei anderen Landesgendarmeriekommanden vorübergehend ähnliche Schwierigkeiten, die allerdings durch eine andere Handhabung seitens der mit der Verrechnung betrauten Bediensteten nur unbedeutende Auswirkungen hatten. Auch diese Probleme sind in der Zwischenzeit behoben.